

## **Landratsamt Ludwigsburg**

-untere Flurbereinigungsbehörde-

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Flurbereinigung Vaihingen a. d. Enz - Gündelbach**

#### **Schlussfeststellung**

vom 22. Juni 2018

Das Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Vaihingen a. d. Enz - Gündelbach für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2185](http://www.lgl-bw.de/2185)) eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ludwigsburg, Sitz: Ludwigsburg einlegen.

gez. Rainer Steidl, VD

D.S.